

## Der Pfarrer im Gemeinderath.

---

In mehreren Kronländern des österreichischen Kaiserstaates wurden bei der Constituirung der neuen Gemeinden auf dem Lande Pfarrer als Glieder des Gemeindeausschusses oder als Gemeinderäthe gewählt. Sind diese Wahlen getroffen worden in der Voraussetzung, daß der Geistliche bei Leitung und Führung der Geschäfte, welche den neuen Gemeinden zugewiesen sind, mehr Kenntniß und Geschicklichkeit besitze, als andere Gemeindeglieder, so ist dieß ein Beweis, daß Intelligenz auch auf dem Lande geachtet wird und Anerkennung findet; sind aber Geistliche gewählt worden, weil man vorzugsweise von ihnen erwartet, daß sie in Gemeindeangelegenheiten nach Recht und Gerechtigkeit handeln werden, so beweiset dieses, daß bei allem Schimpfen und Schmähen der schlechten Presse über Geistliche, bei aller Verunglimpfung des guten Rufes des Clerus durch vagirende Emissäre (vulgo arbeitsscheue Handwerksburschen) dennoch der geistliche Stand bei dem Volke an Achtung und Zutrauen wenig oder nichts verloren hat. Sey aber dem wie immer, der Geistliche, der im Gemeinderathe und in der Versammlung des Ausschusses sich befindet, vergesse nie, daß er Lehrer des Volkes ist, und es werden sich ihm in diesen Versammlungen von Männern und Hausvätern, die gewöhnlich zu den Besseren und Angese-

heneren der Pfarre gehören, öftere Gelegenheiten bieten, der Religion und der Kirche ersprießliche Dienste zu leisten und überhaupt viel Gutes zu stiften. Ist es Aufgabe der katholischen Kirche, die menschliche Gesellschaft von dem Verfalle zu retten, so muß jedes Mittel ergriffen werden, welches zur Lösung dieser Aufgabe beitragen kann. Vorzüglich sind es drei Gegenstände, welche in diesen Versammlungen angeregt und zur Ausführung gebracht werden sollen.

## A.

**Die Heiligung der Feiertage.**

Es ist bekannt, wie sehr seit dem Jahre 1848 die Heiligung der Feiertage abgenommen hat. Viele sonst eifrige und gottesfürchtige Leute gingen an Feiertagen nicht darum zur Kirche, um an dem Gottesdienste theilzunehmen, sich zu erbauen und zu heiligen, sondern um zu hören, was es Neues gibt, was etwa der Eine oder der Andere aus einem schlechten Zeitungs- oder Flugblatte herausgelesen hat und nun mittheilet. Man versammelte sich, um zu Berathschlagen, um was man bei dem Reichstage oder bei dem Ministerium petitioniren müsse, damit vollständige Abgabenfreiheit erungen werde. Während diesen Berathschlagungen verstrich die Zeit des Gottesdienstes, man kam gar nicht in die Kirche, sondern man betrat die Schenkstube, die ohnehin immer offen war, weil die Polizei mangelte, die das Sperren derselben sonst überwachte, und weil auch andere Leute da zahlreich zu finden waren, denen überhaupt der Aufenthalt in der Schenkstube besser zufielte, als der Aufenthalt in der Kirche. Hierdurch geschah es, daß das Versäumnien des Gottesdienstes eine

Gewohnheit wurde, von der man auch jetzt nicht lassen will, obschon die Veranlassung dazu jetzt nicht mehr vorhanden ist. Gegen dieses Offenhalten der Schenfstuben während des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen erhebe der Geistliche als Ausschusßmann oder Gemeinderath in der Versammlung seine Stimme, sie wird Gehör finden, besonders wenn auf Übertretung des Verbotes, die Schenfstuben während der Gottesdienstzeit offen zu halten, eine Geldstrafe ausgesprochen wird, welche den ohnehin meist leeren Gemeinde-Cafen zusäßt. Selbst Gewerbsleute, denen etwa durch das Sperren der Gewerbs-Locale während des Gottesdienstes an ihrer Einnahme eine Minderung zugehen sollte, werden sich nicht getrauen, entgegen zu stimmen, indem auch sie wünschen, durch den Gewerbsbetrieb von der Bewohnung des Gottesdienstes nicht abgehalten zu werden.

Eine andere Ursache, welche die Heiligung der Feiertage hindert, ist das öffentliche Markthalten an Sonntagen, welches an häufigen Orten wahrgenommen wird. Wie kann ein Mensch in der Kirche Andacht und Aufmerksamkeit haben, der vom frühen Morgen an mit Kauf oder Verkauf sich beschäftigt? Da ist gewiß Herz und Sinn bei dem Kaufs- oder Verkaufs-Gegenstände und nicht bei Predigt und Gottesdienst. Oder wie kann eine christliche Gemeinde mit Andacht dem Gottesdienste beiwohnen, wenn selbe durch den Lärm der Käufer und Verkäufer beständig gestört wird? Diesen Unfug abzustellen, liegt in der Macht des Ortsvorstehers, der die Orts-Polizei zu besorgen beauftragt ist; er wird abgestellt werden dieser Unfug, wenn der Pfarrer in der Gemeindeversammlung seine Stimme erhebt; es werden ihm gewiß die meisten Anwesenden

bestimmen, und der Ortsvorsteher wird dann nicht nur durch Stimmenmehrheit, sondern auch durch christlichen Sinn und durch Sorge für den guten Ruf seiner Gemeinde sich bewogen finden, diesen Handelssprung an den Sonntagen streng zu verbieten und zu hindern.

Auch das Freigeben der Jagd, oder vielmehr die eigenmächtig und vorzeitig genommene Freiheit das Wild zu schießen, hat viele Leute verleitet, die Feiertage zu entheiligen. Anstatt in die Kirche zu gehen, gingen viele Manns Personen auf die Jagd, und da das Jagen bei Vielen zur Leidenschaft geworden ist, will man auch jetzt nicht davon ablassen, obwohl die Jagdbeute die verwendete Mühe nicht mehr lohnt. Es wird keine schwere Arbeit für den Pfarrer seyn, dieses Uebel zu beseitigen, wenn er die Ausschuszmänner in der Gemeindeversammlung beredet, daß sie zuerst mit einem guten Beispiele vorangehen, und das Jagen an Sonn- und Feiertagen unterlassen sollen und wenn er eben diese Männer als Haussväter zur Einsicht bringt, daß ihre Söhne und Dienstknchte durch das Jagen nur liederlich und arbeitscheu werden, wovon sie als Hausherren zuletzt den größten Nachtheil selber haben.

## B.

**Die öffentliche Sittlichkeit.**

Die Seelsorger lassen es sich wohl jederzeit angelegen seyn, das Pfarrvolk zur Sittlichkeit anzuleiten und aufzumuntern, und im Gegentheile Alles zu beseitigen, was zur Unsitlichkeit und zum liederlichen Lebenswandel verleiten könnte. Vorzüglich sind es die Tanzunterhaltungen, welche eine reichhaltige Quelle abge-

hen, aus der für junge Leute viel Verderben entspringt. In den früheren Zeiten konnte der Pfarrer diese sittenverderbenden Tanzbelustigungen nicht leicht hindern, weil die Abhaltung derselben sich auf die Licenz gründete, welche von dem Districts-Commissariate ertheilt wurde. Jetzt ertheilt diese Licenz der Gemeindevorstand. Es dürfte für den Pfarrer leicht seyn, die Gemeindeversammlung zu hereden, diese Musik-Licenz-Ertheilung zu beschränken oder gar, mit Ausnahme der feierlichen Hochzeiten, ganz aufzuheben. Die meisten Glieder der Gemeinde-Vorstehung werden hiezu ihre Stimme geben, weil sie es selbst bitter mitempfinden, wenn ihre Dienstboten, Söhne und Töchter bei solchen Tänzen unnütze Geldauslagen machen und an guten Sitten Schaden leiden. Eben so verderblich für gute Sitten zeigt sich auch das Offenhalten der Gasthäuser zur Nachtszeit. Es ist ja bekannt, daß die meisten Unordnungen, Raufereien, Unmäßigkeit im Trunke und deren meistens schlimme Folgen nur zur Nachtszeit vorkommen, es muß also dahin gewirkt werden, daß die Schenkstuben zur gehörigen Zeit gesperrt werden, und hiedurch die Gelegenheit wegfällt, welche soviel Leute zu allerlei Ausartungen und Lastern verführt.

## C.

**Die Schule.**

Die Volksschulen im Kronlande Oberösterreich leisten Alles, was man bei den verschiedenen mißlichen Verhältnissen, in denen sich so manche Schulen und Schüler befinden, billigerweise zu fordern berechtigt ist. Es ist hochste Verleumdung oder völlige Unkenntniß dieser Verhältnisse, wenn man begeht, Kinder sollen mehr

lernen und mehr wissen. Man betrachte nur die hie und da noch bestehenden schlechten Schulgebäude, die bei Landkindern oft spät sich entwickelnde Sprachfähigkeit, die weite Entfernung der Schule von dem Wohnorte der Schüler, die schlechten Wege, die ungünstige, anhaltend schlechte Witterung. Man bedenke dieses und noch vieles Anderes, gewiß, das Urtheil über die Leistungen der Schule wird günstiger und milder lauten. Es gibt wohl noch hie und da Eltern, die nicht gern ihre Kinder in die Schule schicken, entweder weil sie von dem Nutzen des Schulunterrichtes nicht genügsam überzeugt sind, oder weil sie ihre Kinder schon zu häuslichen Arbeiten verwenden können, oder weil sie die Ausgaben scheuen, die mit dem Schulbesuch verbunden sind. Vorzüglich sind es arme Einwohner oder mit vielen Kindern gesegnete Kleinhäusler, deren Kinder im Schulbesuch nachlässig behandelt werden; aber eben da muß die Gemeinde, deren Angehörige diese Einwohner und Kleinhäusler sind, hilfreich eingreifen, weil es die Gemeinde ist, die der Schaden trifft, wenn aus solchen schlecht unterrichteten und verwahrlosten Kindern Leute heranwachsen, die zuletzt der Gemeinde zur Last fallen. Werden durch Ermahnung und freundliches Zureden des Pfarrers die Männer, welche im Gemeinderath mit dem Pfarrer sitzen, zuerst ihre Kinder recht fleißig in die Schule schicken, so wird dieses gute Beispiel auch auf Andere wirken, besonders wenn die Armen mit Kleidung und Nahrung bei dem Schulbesuch entweder aus dem Armen-Institute, aus der Gemeinde-Gasse oder durch besondere Wohlthäter versorgt werden.

Indessen ist der fleißige Schulbesuch nicht das Einzige, um das es sich hier handelt. Das, was die

Kinder in der Schule gelernt haben, das soll behalten, erweitert und nimmermehr vergessen werden, das ist die Hauptſache. Es schmerzt Eltern und Lehrer, wenn sie merken, daß Kinder, welche in der Schule gut leſen, ſchreiben und rechnen gelernt, in der Religion gute Fortſchritte gemacht haben, nach zwei oder drei Jahren nicht nur nichts mehr weiter gelernt, ſondern das Erlernte wieder vergessen haben. Freilich find die Wiederholungſchulen eingeführt, und es wird von geiſtlichen und weltlichen Lehrern ſtreng auf den Besuch derselben gedrungen. Aber was soll eine Lehrſtunde bei Kindern helfen, welche durch ſechs Tage vorher an das Lernen nicht gedacht, nichts geleſen, nichts geschrieben, nichts berechnet, nichts vom Katechismus und nichts von der Religionslehre gehört haben? Wahrlieh, da wird die Wiederholungsſtunde wenig ausrich-ten! Soll das in der Schule mühsam Erlernte behalten und erweitert werden; ſo müssen Eltern und Hausherren, welche einige der Schule entwachſene Kinder haben, mithelfen. Diese müssen in Feierſtunden und an Feiertagen die Lehrer der heranwachſenden Jugend ſeyn. Von diesen müssen die jungen Leute in freien Stunden zum Leſen, Schreiben, Rechnen und zur Wiederholung des Katechismus angehalten werden. Auf diese Art wird dem Vergessen deſſen, was in der Schule erlernet wurde, vorgebeugt. Es wird daher Aufgabe des Pfarrers ſeyn, ſowohl Anleitung zu geben, wie, auf welche Art und Weife und durch welche Mittel die Fortübung der Kinder nach dem Austritte aus der Schule zu Hause durch die Eltern und Hausherren zu betreiben ſey, als auch die Männer und Familien-väter der Gemeindeverſammlung, welche Kinder haben, aufzufordern, mit ihrem guten Beispiele Anderen vor-

zuseuchen. Die Männer werden sich um so bereitwilliger hiezu finden lassen, weil sie gewiß selbst einsehen, wie nothwendig es in unserer Zeit ist, daß jeder Mensch lesen, schreiben und rechnen kann und in Glaubenssachen, in der Religion gut unterrichtet sey. — Diese drei Gegenstände soll jeder Pfarrer, wenn er in der Versammlung der Gemeindevorsteher sich befindet, in Anregung und Ausführung zu bringen suchen.

---

## Erlebnisse in der practischen Seelsorge.

---

### I.

#### Aus dem Tagebuche eines Caplans.

**D**as Jahr 1817 war ein Noth und Hungerjahr. Viele Menschen wurden frank von der schlechten Nahrung, womit sie ihren Hunger stillten, es waren deshalb auch häufige Speisgänge zu verrichten. Kam der Caplan von einem solchen Speisgange nach Hause und brachte dem Herrn Pfarrer, wie es sich gehabt, allzeit Nachricht, wie es mit dem Kranken, zu dem der Speisgang gemacht wurde, sich verhalte, so hieß es gewöhnlich: Schlechte Nahrung, Noth, Kummer sind Schuld an der Krankheit. Da wurde dann allerdings sogleich durch Unterstützung dem Uebel so viel als möglich abgeholfen. Weil aber der Caplan immer wieder mit derselben Nachricht von den gemach-